

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Schmutzabwasserleitung Nespel - Hinter-Säge
Bauherrschaft	Einwohnergemeinde, Dorfstrasse 24, 6133 Hergiswil b. W.
Grundeigentümer	Wapf Joel, Ober-Nespel, 6133 Hergiswil b. W. Rölli Michael, Unter-Nespel, 6133 Hergiswil b. W. Dubach Markus und Marianne, Letthubel, 6133 Hergiswil b. W. Birrer Lukas, Hübeli 10, 6133 Hergiswil b. W.
Planverfasser	Birrer Bauunternehmung AG, Büelstrasse 6, 6213 Knutwil
Grundstück	Nr. 607, 824, 825, 346, 349, Nespel - Hinter-Säge
Einsprachefrist	1. bis 22. Juni 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeganzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindeganzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 22. Mai 2026

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.